

20.02.2020

ANTRAG

des Abgeordneten Dr. Michalitsch und Weninger

gemäß § 34 LGO 2001

betreffend **Maßnahmen gegen Extremismus**

zum Antrag Ltg.-971/A-3/370-2020

Laut dem 2019 veröffentlichten Verfassungsschutzbericht 2018 stellen die autonom-anarchistischen Verbindungen die aktivsten Szenebereiche des Linksextremismus dar. Die von ihnen gesetzten Aktivitäten fokussierten sich primär auf Aktionen und Agitationen im Zusammenhang mit „Antirepression“, Flüchtlings- und Asylthemen, Kapitalismus-, Wirtschafts- und Sozialkritik sowie auf die Erlangung von „Freiräumen“. Kundgebungen und Protestaktionen zu diesen Themen führten auch zu gewalttätigen Handlungen, wobei nach dem genannten Bericht diese im Schutze von Großdemonstrationen ausgeübt werden. Nach dem Verfassungsschutzbericht 2018 wird weiters der islamistische Extremismus und Terrorismus als größte Bedrohung qualifiziert. So sind 93 aus Österreich stammende Personen aus Syrien und dem Irak zurückgekehrt, welche aufgrund ihrer militärischen Ausbildung, gepaart mit Kampferfahrung (Umgang mit Sprengstoffen und Waffen), ein gewisses Gefährdungspotenzial darstellen. Gleichzeitig lehnen, zwar gewaltfrei arbeitende, islamistische Bewegungen Prinzipien des demokratischen Verfassungsstaats ab und arbeiten oft im Verborgenen mit eigenen Erziehungseinrichtungen an einem Gegenentwurf zum westlichen Gesellschaftsmodell.

Schließlich nennt der Verfassungsschutzbericht 2018, dass sich eine steigende bzw. zuletzt konstante Entwicklung rechtsextremer Tathandlungen abzeichnet. Hier bilden die Themen „Anti-Asyl“, „Anti-Multikulturalismus“ und „Anti-Islam“ zentrale

Agitations- und Aktionsschwerpunkte. Asyl- und Fremdenfeindlichkeit stellen dabei weiterhin die stärkste Triebfeder für Gewalt und Hasskriminalität dar.

All diesen Erscheinungsformen ist wie auch jeder anderen Form des Extremismus entschieden entgegenzutreten.

Die Maßnahmen gegen die unterschiedlichen extremistischen Strömungen können in diesem Zusammenhang auf zwei Ebenen gesetzt werden. So ist auf der Ebene der Aufklärung und Prävention anzusetzen, wie beispielsweise durch die Einführung eines eigenen Extremismusberichts des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung samt einem bundesweiten und themenübergreifenden Ausbau von Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen im Kampf gegen Extremismus, Informations- und Aufklärungskampagnen oder eine verstärkte Forschung zur Demokratiestärkung.

Zudem bedarf es aber auch robuster Handlungen um gegen die Gegner des liberalen Rechtsstaates aufzutreten, wie beispielsweise die Sicherstellung einer effizienten Kontrolle des 2015 eingeführten Verbots der Auslandsfinanzierung von Religionsgesellschaften, ein konsequenter Vollzug des Islamgesetzes durch das Kultusamt, die Schließung von Kultusstätten bei Terrorismuspropaganda oder Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung von Vereinen, die staatsfeindliches Gedankengut verbreiten.

Denn so kann einerseits durch die stärkere Verankerung von Demokratieverständnis in der Bevölkerung ein größeres Gefahrenbewusstsein für extremistische Gruppen erreicht werden und andererseits auch aktiv gegen diese Gruppen vorgegangen werden.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht an die Bundesregierung heranzutreten und ein verstärktes Vorgehen gegen Extremismus zum Schutz der Demokratie zu fordern.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-971/A-3/370-2020 miterledigt.“